

OPFIKER

KRIMINALGESCHICHTEN

Die Ganoven von Opfikon



Totschlag in der Kunstseidenfabrik
Lebensmittelskandal aus Opfikon
Die Räuber im Schlafzimmer
Der randalierende Bentley-Brandstifter
und viele weitere Kriminalfälle
aus Opfikon

Inhalt

Vorwort	1
Einleitung	2

Mord- & Totschlag

Totschlag in der Kunstseidenfabrik	3
Erst Ruhestörung, dann versuchter Totschlag	4
Jugendfreund wegen Geld getötet	5
Verworrene Geschichte um ein Tötungsdelikt	7
Psychisch gestörter Messerstecher aus Glattbrugg	8

Betrug- & Täuschung

Lebensmittelskandal aus Opfikon	9
Mit allen Wassern gewaschen	10
Ein schlechtes Vorbild	12
Laxe Verwaltungsräte, anno 1912	13

Raub & Diebstahl

Ladenräuber kam vom Freiamt bis Opfikon	14
«Ich schaue mir jeden Kunden jetzt etwas genauer an!»	15
Räuber im Schlafzimmer	16
Vier Einbrecher in Opfikon verhaftet	17

Personen- & Sachbeschädigung

Im Glockenstreit mit Kloten	19
Ein tragischer Wurf und ein gerichtliches Nachspiel	20
EHC verhängt mehrjähriges Stadionverbot	21
Der randalierende Bentley-Brandstifter	22

Drogen- & Verkehrsdelikte

1970 war die Zeitung der Pranger	23
Betrunkener Unfallfahrer stirbt an inneren Verletzungen	24
Hohe Strafe für rasenden Sicherheitsmann	24
Glattbrugg schiebt Schuld vergeblich auf einen Ex-Posträuber	24
Geisterfahrer in Glattbrugg	25

Opfikon aus Polizeioptik: Ruhig und unauffällig	27
-------------------------------------------------------	----

«Auch der kriminellen Energie würde eine Energiewende gut zu Gesicht stehen»

Helmut Glassel

Ciri Pante, Vorstand Bevölkerungsdienste der Stadt Opfikon

Es ist mir eine Freude, das Vorwort für das Neujahrsblatt 2026 zu schreiben.

Als Sicherheitsvorstand der Stadt Opfikon ist mir eine sichere Stadt ein grosses Anliegen. Die meisten Leute verfolgen Kriminalfälle mit grossem Interesse und ziehen Vergleiche zu Jerry-Cotton-Romanen oder mehr oder weniger bekannten Kriminal-TV-Sendungen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass Romane und TV-Serien wenig mit der Realität zu tun haben. Denn die Polizei, Fahndungspersonen und allenfalls die Forensik, welche diese Fälle jeweils bearbeiten, tun dies oft Wochen, Monate oder gar jahrelang, um der Täterschaft auf die Spur zu kommen. Auch die Zusammenarbeit zwischen unserer Stadtpolizei und der Kantonpolizei, anderen Städten, Kantonen oder dem Ausland ist ein wichtiger Bestandteil in den Ermittlungen der Täterschaft. Oftmals handelt es sich nämlich gar nicht um eine ortsansässige Täterschaft.

Die Hilfsmittel der Fahndung und Polizei haben sich über die Jahrzehnte stetig verbessert und erleichtern ihnen die Arbeit. Nicht selten kommen aber auch noch Kommissar Zufall zur Hilfe oder Hinweise aus der Bevölkerung, auf die wir angewiesen sind.

Ich kann Ihnen sagen, Opfikon ist eine sichere und lebenswerte Stadt. Wir setzen alles daran, dass dies auch so bleibt, und strengen uns täglich an, noch sicherer zu werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie das Neujahrsblatt lesen, und wünsche Ihnen viel Spass mit den Kriminalgeschichten.

Krimis made in Opfikon

Roger Suter, Autor Neujahrsblatt 2026

Kriminalität in Opfikon: Wie geht man dieses Thema an? Das war mir, als die Arbeitsgruppe Neujahrsblätter mit dieser Idee auf mich zutrat, noch nicht klar. Tatsächlich ist der Redaktionsalltag in einer Lokalzeitung wie dem «Stadt-Anzeiger» zwar spannend, aber nur selten in einem kriminalistischen Sinn.

Die folgende Suche in Archiven förderte dann aber doch eine Vielzahl an spannenden Fällen zutage, von denen ein kleiner Teil in diesem Neujahrsblatt vorkommt. Vom Raubüberfall auf die Post über ein Beziehungsdrama bis zu unappetitlichem Umgang mit Lebensmitteln ist fast alles dabei. Dennoch erhebt das Heft keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr bietet es Krimi-Fans – auch in seiner Aufmachung – eine unterhaltsame Lektüre mit «Local-touch».

Da wir dabei ganz bewusst den «Originalton» der jeweiligen Zeit beibehalten haben, muten manche Ausdrücke vielleicht etwas ältlich an; andere – etwa über Ethnien – würden in aktuellen Texten gar nicht mehr verwendet. Recherchiert wurden die Fälle zum grössten Teil aus Zeitungsartikeln. Denn einerseits unterliegen Gerichtsakten und andere archivierte Unterlagen einer Sperrfrist von 80 Jahren, um die Betroffenen zu schützen. Andererseits verfügt das Opfiker Stadtarchiv zwar auch über ältere Dokumente in wunder-schöner Handschrift (einen herzlichen Dank an dieser Stelle an Stadtarchivar Jan Schneebeili), doch befassen sich diese fast ausschliesslich mit geringeren Delikten, die mit Bussen geahndet werden. Fürs Gröbere ist die Kantons-polizei zuständig.

Doch auch dort stellt man im kriminalistischen Sinn nichts Aussergewöhnliches fest. Opfikon ist sogar durchschnittlich, wie aus dem Interview mit dem Kreischef des zuständigen Dienstkreises Kloten (auch Marco Schnyder sei gedankt) hervorgeht. Das bestätigt auch die Statistik: Die Zahl der Delikte sinkt seit zehn Jahren fast ausnahmslos und hat sich von 103 pro 1000 Einwohner im Jahr 2014 auf noch gut 47 im Jahr 2024 mehr als halbiert.

So hoffen wir, dass unser Neujahrsblatt nicht etwa Ängste schürt, sondern im Gegenteil bewusst macht, wie angenehm und geordnet das Leben in Opfikon eigentlich ist – mit einzelnen Ausschlägen.

MORD & TOTSCHLAG



Totschlag in der Kunstseidenfabrik

Am 11. Mai 1898 beginnt in Pfäffikon, das damals für die Opfiker Gerichtsbarkeit zuständig ist, der Prozess gegen Giuseppe Fossati. Über Schuld oder Unschuld zu befinden haben Geschworene, die alle mit Namen und Wohnort genannt werden – unter ihnen Landwirte, ein Hauptmann, ein Bäckermeister, ein Gerber und ein Schiffbauer.

Der Angeklagte Giuseppe Fossati, geboren 1873 im italienischen Rovate, Brescia, ist Fabrikarbeiter, wohnt in Oberhausen und ist einmal vorbestraft. Laut Anklage soll er am 20. Februar 1898, etwa um 2 Uhr im Filtrierraum der Kunstseidenfabrik in Glattbrugg vorsätzlich und mit Vorbedacht den Fabrikaufseher Hermann Hutter dadurch rechtswidrig getötet, dass er ihm mit seinem Taschenmesser drei Stiche versetzte, einen in die Bauchhöhle, einen durch die rech-

te Brustwand ins Herz und einen in den linken Rücken und in die Brusthöhle, sodass Hutter nach wenigen Minuten an Verblutung und Herzlähmung starb.

Der Hauptzeuge Johannes Keller, Spinner in der Kunstseidenfabrik in Glattbrugg seit Juni 1897, beschreibt Hutter als ordnungsliebenden Vorarbeiter, der keinen Lärm und keinen Widerspruch duldet. Im Spinnereisaal trifft er Fossati in seiner Ruhepause, ein Liedlein singend. Hutter sagt ihm, er möge schweigen, oder dann in den Speisesaal gehen. Fossati erwidert, dort sei es kalt. Dann könne er in den Kesselraum, sagt Hutter. «Dort stinkt es, überhaupt geht es dich einen Dr... an», erwidert Fossati. Hierauf diktiert ihm Hutter eine Busse von 50 Rappen und geht hinaus. Fossati setzt seine Singerei fort und nun kommt Hutter und erklärt ihm, dass er in 14 Tagen entlassen sei. Fossati antwortet: «Du musst dann auch mit, das ist ganz sicher», dann ist er wieder ruhig. Nach einer Weile sieht Zeuge Keller Fossati aus

der Spinnerei kommen und beobachtet misstrauisch, wie er an Hutter, mit dem er mal befreundet war, vorbeigeht.

Keller kehrt ins Turbinenhaus zurück, wo er kurze Zeit später Rufe hört und zu Hutter eilt, der ihm sagt: «Ich bin gestochen». Hutter steht an einem Pfeiler, Fossati auf der Treppe und geht dann fort. Hutter läuft noch bis in den Spinnereisaal, dort sinkt er um und sagt noch im Sterben: «Lasst meine Leute grüssen»; dann ist er tot.

Fossati selbst gibt zu, die drei Stiche geführt zu haben; er erklärt aber, dass er nie die Absicht gehabt habe, den Hutter zu töten. Nachdem ihm Hutter wegen des Singens gekündigt, habe er ihn nachher aufgesucht und ihn gebeten, die Kündigung zurückzunehmen. Hutter habe ihn am Arm gepackt und ihn in die Spinnerei zurückgewiesen. Dann habe sich zwischen ihnen ein Streit entwickelt und er, Fossati, habe das Messer gezogen und dem Hutter den ersten Stich in den Bauch versetzt. Als dann Hutter ihn wieder anpackte, da habe er erst die zwei andern Stiche geführt. Er will erst sieben Tage später erfahren haben, dass Hutter gestorben sei, und stellte sich der Polizei.

In Italien wurde Fossati 1893 wegen Körperverletzung mit fünf Monaten Arbeitshaus bestraft. Die Staatsanwaltschaft behauptet nun, Fossati habe nach dem Wortwechsel im Spinnereisaal den Entschluss gefasst, Hutter zu töten und darum sei er ihm zweimal nachgegangen.

Der amtliche Verteidiger Dr. Busch plädiert auf Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, eventuell ein Totschlag infolge rechtswidriger Anreizung vorliege. Die Geschworenen verneinen die Frage auf Mord und sprechen den Angeklagten schuldig des Totschlages ohne Annahme der rechtswidrigen Anreizung. Der Gerichtshof verurteilte hierauf Fossati zu sechs Jahren Zuchthaus und zu nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft.

Erst Ruhestörung, dann versuchter Totschlag

Am Freitag kommt ein Fall zur Behandlung, der die Presse früher schon beschäftigt hat. Der erste Staatsanwalt Merkli erhebt Anklage gegen den Di Paolo, Nicola, geboren 1880, von Chieti, Provinz Abruzzen, Italien, Handlanger, wohnhaft gewesen in Opfikon, wegen versuchter Körperverletzung vorbestraft. Die Anklage geht auf versuchten Totschlag und vorsätzliche Körperverletzung. Die Tatumstände sind in Kürze folgende: Der Gemeinderat Opfikon hat über Di Paolo wegen nächtlicher Ruhestörung eine Busse von zehn Franken verhängt, und da man nicht weiss, ob Di Paolo etwa in Bälde die «Finken klopft» (schweizerisch für «sich davonschleichen»), so wird die Busse in Gefängnis umgewandelt.

Der in Kloten stationierte Landjäger Kern – ein nebenbei übelhörender Mann, den man pensionieren sollte – erhält den Auftrag, bei Di Paolo die Busse einzuziehen oder ihn zu verhaften. Di Paolo arbeitet in der Konstruktionswerkstätte von Löhle und Cie. in Kloten, und am Freitag, den 16. Februar, verfügt sich Polizist Kern ins Büro der Fabrik. Man lässt den Paolo rufen und macht ihm Mitteilung von der Sache; schliesslich einigt man sich dahin, dass dem Paolo jeden Zahhtag drei Franken im Abzug gebracht werden sollen, bis die Busse bezahlt ist. Kern nimmt gleich die ersten drei Franken mit. Am folgenden Tage, Samstag, den 17. Dezember 1904, trifft Kern den Paolo in einer Wirtschaft, er sagt, er mache «Blauen». Kern vermutet nun, Paolo will überhaupt Opfikon verlassen und die Busse nicht mehr bezahlen. Gegen 5 Uhr geht Kern auf das Fabrikbüro und teilt dort seine Befürchtung mit. Da kommt auch Paolo und verlangt den Zahntag. Man sagt ihm, er muss noch bis 5 Uhr warten. Kern entfernt sich aus dem Büro

und sieht dann wenige Schritte weiter den Paolo vor sich stehen.

Nachdem die beiden einige Worte wegen der Busse gewechselt haben, fällt Paolo über den alten Kern her und versetzt ihm mit einem Eisenstück mehrere Streiche auf dem Kopf. Ein Ingenieur reisst den Wütenden weg, der dann flüchtet. Kern ist immerhin erheblich verletzt. Nun wird an das Gemeindeammannamt Opfikon und nach Seebach telefoniert, man möchte den Paolo festnehmen, wenn er sich zeigt. Gemeindeammann Güttinger von Opfikon und der Gemeindepolizist Dietrich machen sich mit einem Revolver bewaffnet auf die Suche nach dem wilden Paolo.

Gegen 6 Uhr abends, es ist schon dunkel, sehen die beiden einen Mann auf der Strasse nach Glattbrugg laufen. Als der Gemeindeammann Güttinger auf etwa zehn Schritte dem Mann nahekommt, ruft dieser «nu cho!», und im gleichen Moment feuert der Mann, es ist Di Paolo, einen Schuss auf den Gemeindeammann ab. Dieser feuert nun ebenfalls, beide ohne zu treffen. Dann geht Di Paolo einige Schritte vorwärts, dreht sich um und feuert noch zwei Schüsse ab, der Gemeindeammann erwidert dieselben, wieder ohne zu treffen. Die Paolo flieht und kann dann auf der Brücke vor der Station Glattbrugg durch Polizeileutnant Locher verhaftet werden.

Der Gerichtshof verurteilt den Paolo zu einem Jahr Arbeitshaus und zehn Jahren Landesverweisung.

Jugendfreund wegen Geld getötet

Am 6. September 1977 entdecken Angestellte im Hotel Hilton Zürich in Opfikon in einem Gästezimmer die Leiche des 33 Jahre alten Libanesen D. Schon am Tag danach wird in Lausanne als mutmasslicher Täter, der ebenfalls 33-jährige Libanese Ziad Mehio verhaftet. Nach einiger

Zeit legt er ein Geständnis ab, das er allerdings später widerruft. Das Geschworenengericht des Kantons Zürich findet ihn nun – im Abwesenheitsverfahren – schuldig des Mordes und der Veruntreuung in einem Betrag zwischen 800.000 und 975'000 Franken. Es bestraft den Kaufmann und Mitinhaber einer Genfer Handelsfirma mit 16 Jahren Zuchthaus und mit einer Landesverweisung von 15 Jahren.

Die Verhaftung des möglichen Täters, der damals auf der französischen Seite des Genfersees wohnte, kommt auf unerwartete Weise zustande. Der Steuermann/Kassier eines Genfersee-Kursschiffes beobachtet auf der Fahrt zwischen Evian und Ouchy-Lausanne zwei Männer. Der eine kauft auf dem Schiff eine Zeitung, öffnet diese sofort, beginnt zu lesen und wird plötzlich schneeweiss im Gesicht. Er begibt sich mit der Zeitung auf die Toilette und verlässt diese ohne Zeitung. Der Steuermann sucht und findet in der Toilette diese Zeitung. Auf der aufgeschlagenen Seite wird über den Mord im «Hilton Zürich» berichtet. Der Steuermann zieht daraus seine Schlüsse und ruft bei der Landung in Ouchy die Polizei herbei. Sie nimmt die beiden verdächtigen Passagiere fest: Es sind Mehio Ziad und sein Bruder.

So leicht man des Täters habhaft wird, so leicht fällt es offensichtlich diesem, seine Freiheit wiederzuerlangen. Er entweicht nicht etwa aus dem Gefängnis, sondern wird wegen seines gesundheitlichen Zustandes aus der Haft entlassen. Es bedarf wahrlich keiner prophetischen Gabe, um vorauszusehen, dass Mehio nicht zur Gerichtsverhandlung erscheinen und sich seiner Strafe entziehen wird. Erstaunlicherweise kann ihm die Vorladung zur Gerichtsverhandlung in Beirut, trotz der Kriegswirren, zugestellt werden, doch kündigt Mehio mit verschiedenen Begründungen dem Verteidiger sein Fernbleiben an. Der Gedanke, dass ein Mann, der aus Geldgier einen Jugendfreund ermordet hat, auf diese Weise der Strafe

entgehen und unbehelligt die Freiheit geniessen kann, verträgt sich schlecht mit unserem Rechtsempfinden und lässt die Frage zurück, ob sich die Entlassung aus der Haft auf Grund ärztlicher Zeugnisse rechtfertigen lässt.

Das spätere Opfer D. bringt als Geldkuriere eines libanesischen Geschäftsmannes wiederholt grössere Beträge von Beirut in Zürcher Bankdepots. Einige Wochen vor der Tat treffen sich die beiden Jugendfreunde D. und Mehio in Beirut und erörtern dabei nach Darstellung Mehios einen Plan, sich das Geld eines solchen Werttransports anzueignen und hälftig zu teilen. Wieweit er mit diesem Plan anfänglich einverstanden ist, kann D. nicht mehr sagen. Jedoch lässt sein Verhalten nach seiner Ankunft in Zürich am 4. September 1977 den Schluss zu, dass er zumindest in den ersten Stunden noch auf die Absichten Mehios einging, dann aber eindeutig den Entschluss fasste, kein Verbrechen zu begehen und das Geld seines Arbeitgebers auftragsgemäss der Bank abzuliefern. Dazu ist es jedoch bereits zu spät: Indem er nach seiner Ankunft in Zürich die Pakete mit Bargeld und Checks Mehio übergeben hat, hat er sich zugleich diesem ausgeliefert. Ohne Wissen Ds. bringt Ziad Mehios Bruder das Geld in einem Taxi in den Tresor einer Lausanner Bank. In der Zwischenzeit narrt Ziad Mehio seinen Freund D. mit allen denkbaren Ausflüchten, verspricht ihm wiederholt die Rückgabe des Geldes, von dem er freilich schon einige kleinere Beträge angeeignet hatte, fährt mit ihm angeblich zu diesem Zweck nach Lausanne und in der gleichen Nacht, nun schon erheblich angetrunken, wieder zurück nach Zürich ins Hotel Hilton. Als D. sich dort erneut weigert, den früher ausgeheckten Plan zu verwirklichen, ersticht ihn Mehio mit Messern, die er zu diesem Zweck am Vortag im Flughafen Zürich gekauft hatte.

Es stellt sich schliesslich die Frage, weshalb es so lange dauert, bis das Verfahren vor das Gericht kommt. Auch dies ist in erster Linie auf den Angeklagten zurück-

zuführen. Nachdem der Staatsanwalt im Januar 1979 Anklage erhoben hatte, teilt Mehio im März 1979 seinen Verteidigern mit, dass nicht er, Mehio, der Täter ist, sondern ein gewisser Oberst der libanesischen Armee, der sich in der Schweiz aufhält. Obwohl dies sehr unglaubwürdig klingt, gehen die Untersuchungsbehörden der Sache nach und – vermutlich auch zu ihrem Erstaunen – findet sich der bezeichnete Oberst wirklich. Er hatte seine Heimat verlassen und sich in der Schweiz eine neue Existenz aufgebaut. Die Anklage gegen Mehio wird deshalb nicht zugelassen, und der frühere Oberst muss unangenehme Ermittlungen über sich ergehen lassen. Mehio hat die Sache recht schlau eingefädelt. Der Oberst kannte diesen wirklich, wenn auch nur flüchtig. Doch genügt dies, dass er vorerst als Tatverdächtiger nicht auszuschliessen ist. Erst nach umfangreichen und gründlichen Überprüfungen der Alibis und auf Grund der gesamten Beweislage kann der Oberst von diesem Verdacht befreit werden.

Verhängnisvolle Ohrfeige

In Opfikon gerät ein Arbeitgeber Ende Juli 1967 mit einem Hilfsarbeiter wegen der Bezahlung einiger Flaschen Bier in Streit. Dabei erhitzt sich der anscheinend leicht ange-trunkene Hilfsarbeiter so sehr, dass er den Meister mit den übelsten Schimpfwörtern bedenkt. Auch die Warnung des Meisters, dass es nun genug sei, sonst schlage er zu, achtet der Mann nicht und beschimpft den Meister weiter. Dieser gibt ihm eine Ohrfeige, sodass der Geschlagene stürzt. Als er aufsteht, blutet er aus den Ohren. In der Nacht erliegt er seinen Verletzungen. Eine gerichts-medizinische Untersuchung ist im Gange, um die genaue Todesursache festzustellen.

Verworrene Geschichte um ein Tötungsdelikt

Die Kantonspolizei und die Bezirksanwaltschaft Bülach haben einen Zeugenaufruf zum Tötungsdelikt in Opfikon vom 1. Dezember 1993 verbreitet. Eine 36-jährige Frau war an jenem Samstagabend um etwa 2.15 Uhr ausserhalb von Opfikon, an der Dietlikonerstrasse, erschossen worden. In derselben Nacht hatte die Polizei den Ehemann der getöteten Frau verhaftet. Er bestreitet bis heute, etwas mit dem Tötungsdelikt zu tun zu haben. Die Polizei vermutet aber trotzdem ein Beziehungsdelikt.

Wie der zuständige Bezirksanwalt Martin Bürgisser mitteilte, berichtet der tatverdächtige Ehemann jedoch von einem Überfall.

Der nicht vorbestrafte Angeklagte, der die Tat bestreitet, lebt seit 1967 in der Schweiz. Nach der Heirat mit dem nachmaligen Opfer im Juli 1976 lebt der Werkzeugmaschinist, der innerhalb der Unternehmung seines Arbeitgebers bis zum Abteilungsmeister emporstieg, mit dem späteren Opfer bis zur vorgeworfenen Tat in Kloten. Ende September 1993 seien in dem bis anhin – laut Angeklagten – von störenden Begleittönen verschont gebliebenen Zusammenleben erstmals Friktionen spürbar gewesen. Seine Ehefrau habe ihm damals eröffnet, dass sie nicht weiter gewillt sei, die Partnerschaft fortzusetzen, und dass sie im Übrigen einen Liebhaber habe.

Von den ernsthaften Scheidungsintentionen seiner Ehefrau unvermittelt getroffen, habe der Angeklagte ohne Erfolg versucht, die Beziehung wieder ins Lot zu bringen, und im Oktober 1993 eine depressive Phase durchlebt, in der er aus Krankheitsgründen auch der Arbeit ferngeblieben sei. Nach der von ihm eingereichten Kündigung seiner Arbeitsstelle und nach einer läuternden verbalen Aus-

einandersetzung zu Beginn des Monats November habe sich der Angeklagte psychisch auffangen können und eine zwei-monatige Auslandsreise gebucht, welche er jedoch zwei Tage vor Antritt mittels einer tags zuvor abgeschlossenen Annulationsversicherung aufgrund von Bronchitisbeschwerden storniert habe.

Am 11. Dezember, also am Tag, an dem seine Ehefrau erschossen aufgefunden wurde, sei er in einem von einem Freund geliehenen Wagen (sein Automobil sei im Oktober gestohlen worden) mit seiner Ehefrau ins Hotel International nach Zürich Oerlikon gefahren, um sich ausserhalb der eigenen vier Wände über Erziehungsmethoden bezüglich des älteren von zwei Söhnen und in Alimentenfragen hinsichtlich der sich abzeichnenden Scheidung zu unterhalten. Nach der Unterhaltung habe der Angeklagte beabsichtigt, seine Ehefrau nach Hause zu bringen und später mit 20'000 Franken, die er auf sich trug, nach Konstanz weiterzufahren, um im dortigen Casino dem Roulettespiel zu frönen.

So weit ist es dann allerdings nicht gekommen: Gemäss Aussagen des Angeklagten sei er, unkonzentriert am Steuer des Wagens sitzend, in einem Verkehrskreis in Opfikon geblendet und von einem Automobil mit roten Streifen angehalten worden. Er habe zwar niemanden aus dem mit «Polizei» gezeichneten Automobil aussteigen sehen, doch sei plötzlich eine sich ausweisende Gestalt vor seinem Autofenster aufgetaucht. Ehe der Angeklagte sich habe besinnen können, was das Ganze auf sich habe, sei die Person in den Fond des Fahrzeugs gestiegen und habe befohlen, wegzufahren. Die Stimme eines zweiten Mannes, der zugestiegen sei, habe die Order mit «geradeaus» ergänzt.

Er habe sich etwa 200 Meter ausserhalb des alten Dorfteiles von Opfikon dem Ansinnen der ungebeten zugestiegenen Passagiere widersetzt, berichtet der Angeklagte weiter, worauf er zuerst einen einzigen, später noch einen zusätzlichen Schlag an den Hinterkopf erhalten und das Bewusstsein verloren habe. Als er wie-

der aufgewacht sei, habe er seine Ehefrau erschossen auf dem Beifahrersitz gesehen und habe Hilfe herbeigerufen.

Gerade in der Sachbefragung zum letzten Teil der Autofahrt verstrickte sich der Angeklagte in zahlreiche Widersprüche mit früheren Aussagen und Feststellungen, oder er vermochte gewisse Handlungsweisen nicht zu erklären. (Warum er etwa während der erzwungenen Autofahrt nie in den Rückspiegel geschaut habe, um zu sehen, wer im Fond sitzt). Laut der von Staatsanwalt Andreas Brunner verfassten Anklageschrift ist die erste Autofahrt denn auch erfunden.

Psychisch gestörter Messerstecher aus Glattbrugg

Ein psychisch gestörter Messerstecher aus Glattbrugg bleibt nach einem Mordversuch in der Verwahrung. Der Schweizer hat am 19. August 2006 in Kloten einem bereits wehrlos am Boden liegenden Opfer den Hals aufgeschlitzt.

Der 30-Jährige hat nach einem Besuch im Nelson-Pub in Kloten zwei Personen grundlos angepöbelt. Darunter einen damals 36-jährigen Autolenker, der aus seinem Wagen steigt und sich gegen den kräftigen Angreifer zur Wehr setzt. Fest steht, dass der Beschuldigte den Geschädigten mit einem mächtigen Hieb bewusstlos schlägt. Dann zückt er sein Messer und schlitzt dem wehrlos am Boden liegenden Opfer mit sechs Schnittbewegungen den Hals auf. Er hört erst auf, als ihn ein Kollege wegzieht. Obwohl der lebensgefährlich verletzte Geschädigte eineinhalb Liter Blut verloren hat, können ihm die Ärzte dank einer Notoperation das Leben retten.

Später kommt während der Untersuchung heraus, dass der Täter bereits im September 2004 am Zürcher Obergericht wegen versuchter schwerer Körperverletzung eine Zuchthausstrafe von drei Jahren sowie drei Monaten kassiert hatte. Er

hatte zuvor in Bassersdorf einen Italiener niedergestochen.

Ein psychiatrisches Gutachten attestiert dem beruflich als Kehrrichtlader tätigen Beschuldigten eine schwere dissoziale Persönlichkeitsstörung und eine chronische Gewaltbereitschaft. Vor allem bei Alkohol- und Drogenkonsum wird er reizbar und aggressiv. Zudem geht der Experte von einer hohen Rückfallgefahr aus.

Für das Zürcher Obergericht kommt deshalb schon im September 2008 nur die Verwahrung des Rückfalltäters infrage. Es schiebt zu diesem Zweck eine 15-jährige Freiheitsstrafe wegen versuchten Mordes auf. Die Verteidigung legt eine Nichtigkeitsbeschwerde ein und kritisiert dabei den Gutachter. Zum Teil mit Erfolg, da der Fall im Mai 2012 vor das Bezirksgericht Bülach kommt. Der Verteidiger verlangt anstelle der Verwahrung eine stationäre Massnahme.

Doch auch das Landgericht sieht keinen Anlass, von der Verwahrung abzurücken. Auch wenn inzwischen ein zweiter Gutachter eine gewisse Behandelbarkeit eingeräumt hat und der Beschuldigte seit Sommer 2010 aus freien Stücken eine Psychotherapie besucht. Der Verteidiger legt auch gegen den Bülacher Entscheid Berufung ein und fordert nun auch vor Obergericht eine stationäre Massnahme.

Allerdings hinterlässt der Beschuldigte nicht den besten Eindruck. So macht er trotz eines grundsätzlichen Geständnisses für die Zeit während der Tatausführung eine angebliche Notwehrsituation geltend. So sei das Opfer auf ihm gelegen, als er seine Waffe eingesetzt habe, behauptet er. Für die Obergerichter völlig wahrheitswidrig.

Für sie bleibt zum Schluss ebenfalls nur noch die Verwahrung übrig. Selbst der zweite Gutachter habe die Erfolgsaussichten einer Therapie als ungewiss eingestuft, erklärt der Gerichtsvorsitzende. Positive Therapieberichte, wonach nur noch eine moderate Rückfallgefahr vorliegen würde, lassen die Obergerichter nicht gelten. Sie würden nicht von unabhängigen Experten stammen, machen sie klar.

BETRUG & TÄUSCHUNG



Lebensmittelskandal aus Opfikon

Vater Heizmann in Seebach kauft von Landwirth Schweizer in Opfikon am 25. Mai 1878 ein sieben Tage altes Kalb, das krank geworden und dem Verenden nahe ist, dann aber noch gestochen wird. Am Nachmittag des gleichen Tages bringt Schweizer das todte Kalb nach Seebach in die Wohnung Heizmann, also nicht in dessen mit Metzglokal. Natürlich werden weder Gesundheitsschein noch Fleischschau Zeugnis beigebracht.

Am 28. Mai bringt der junge Heizmann das fragliche Fleisch auf einem Wägelchen und in eine wollende Decke gehüllt nach Kloten zu Festwirth Ehrensperger zum Verwursten. Natürlich wird die Fleischschau vollständig umgangen, es fehlt dem Fleisch der nötige und vom Gesetze geforderte Stempel, sowie das vorschriftsgemässe Begleitschreiben. Ehrensperger ist nicht bei Hause, sondern kommt erst abends um 9 Uhr von Zürich heim, macht jedoch der Metzger noch einen Besuch und besichtigt flüchtig das Fleisch. Der

Fleischschauer von Kloten ist nicht zur Besichtigung eingeladen. Das Fleisch wird also verwerthet, ohne dass hierbei die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden wären. In diesem Fleische muss nun der Giftstoff gelegen sein und die Ärzte nehmen an, es habe das Kalb an Typhus gelitten, welche Krankheit nach angestellten Versuchen in der Tierarzneischule sich leicht auf andere Tiere und daher wohl auch auf Menschen durch den Genuss solchen Fleisches übertragen haben könnte.

Für diese Annahme sprechen ferner folgende Umstände: Einige Tage vor dem Sängerkonvent verkaufte Heizmann an Frau Pfarrer Müller in Seebach ein Kalbshirn, das ohne Zweifel von dem erwähnten Thiere des Schweizer herrührt. Im Pfarrhaus erkrankten vier Personen, der Pfarrer, zwei Kinder und die Magd, die Frau Pfarrer, welche nichts davon isst, bleibt gesund. Ferner kauft Frau Staub in Seebach von Heizmann eine Kalbslunge. Nach dem Genuss erkrankt sie, während ihr Mann, welcher abwesend ist und nichts davon genossen hat, wieder verschont bleibt. Keine dieser Personen ist in Kloten gewesen, und daher ist die Annahme, von dort die

Krankheit geholt zu haben, von vornherein ausgeschlossen.

Im Weiteren werden nach der Aussage des Knochenhändlers Gibel in Seebach an ihn die Knochen von zwei Kälbern verkauft, und darunter auch diejenigen des Thieres von Opfikon; dessen Hund benagt diese Knochen, an denen noch Fleischteile hängen und wird ebenfalls krank und zwar unter denselben Erscheinungen wie die erkrankten Menschen. Endlich kauft der Menageriebesitzer Siemens in der Metzger des Ehrensperger 5 Pfund Kalbfleisch und füttert damit sein Krokodil, welches gleichfalls erkrankt und verendet, wodurch Siemens ein Schaden von 500 Franken verursacht wird.

Nicht lange vor diesen Vorfällen kauft Heizmann von einem gewissen Geering im Waldgut bei Schwamendingen um den Preis von 15 Franken ein krankes Kalb, dass am 5. Mai geworfen wurde und am 14. Mai von Metzger Rubli gestochen wird, wobei letzterer bemerkt, dass die Milz vergrößert und die Gedärme überriechend gewesen seien, so dass er selber kein Fleisch von diesen Kalbe hätte geniessen mögen.

Durch dieses im Ganzen geringe Quantum des kranken Fleisches (43 Pfund) wird der Giftstoff auch auf das gesunde Fleisch übertragen, denn dieselben Personen, welche das kranke Fleisch bearbeiten, behandeln auch das gesunde Fleisch und gebrauchen hierzu die gleichen Werkzeuge. Im ferneren werden am Abend vor dem Feste die verschiedenen in der Festhütte gesottenen Vorräte, Braten, Voressen, Würste etc. theils noch im warmen Zustande in einen Zuber gebracht und zugedeckt, so dass die Mittheilung des Giftstoffes auch hier leicht möglich ist. Endlich mag auch der Umstand, dass der Jauchetrog unter der Ehrenspergerschen Metzger, welcher mit allerlei Thierabfällen gefüllt ist und einen grossen Gestank verbreitet, noch am Tage vor dem Fest geleert und dann von den gleichen Personen in denselben Kleidern die Metzgeschäfte wieder besorgt werden,

das seine zu der Gefahr beigetragen haben.

Es ist erwiesen, dass Egger noch einen kleinen Rest des stinkenden Kalbfleisches beseitigen lässt. Am 9. Juni, abends 9 Uhr, wird dasselbe auf einem Wägelchen durch Metzger Schönholzer fortgeführt, in dessen Lokal jedoch von der Polizei mit Beschlag belegt und in die Thierarzneischule gebracht. Ein Hund, dem man ihn hier von dem Fleische zu fressen gibt, krepirt, ein anderer ist gescheitert und lässt das Fleisch unberührt. Auch ein Hund des alten Lehrers Erb in Lufingen, der ein vom Sängerkonvent in Kloten heimgebrachtes Stück Fleisch genießt, verendet, und die Sektion ergibt nach dem Zeugnisse des Bezirksthierarztes Keller Typhuserscheinungen. Ebenso zeigt ein Mutterschwein in Gerlisberg, Kloten, das ebenfalls ein Stück solchen Fleisches zu fressen bekommt, dieselben Erscheinungen, und endlich finden sich solche auch bei mehreren Kälbern. Zwei derselben gehören dem Heinrich Graf in Untermettmenstetten, Embach, der selbst ein Opfer der Epidemie geworden ist, und eines dem Nachbarn des verstorbenen Bänninger.

Auf alle diese Tatsachen stützt sich der Staatsanwalt, Herr Dr. Kappeler, bei seiner Klagebegründung, welche sehr anlässlich und gründlich gehalten ist und mehrere Stunden in Anspruch nimmt.

Mit allen Wassern gewaschen

Hermann Frei, aus Egg, geboren 1848, Seidenweber und Schneider, ledig, ist ein arbeitsscheuer Dieb und Betrüger. In den Jahren 1868 und 1869 wird er wegen Diebstahls verurteilt und 1870 aus der Gefangenschaft entlassen. Er begeht dann wieder eine Reihe von Diebstählen und Betrügereien, von denen das Folgende charakteristisch ist: Am 30. Juli 1871 schwindelt er einem Jugendfreund vor, er kann ihm in Bubikon eine Stelle

als Senn verschaffen, und veranlasst ihn dadurch, ihn dahin zu begleiten. Unterwegs macht er seinem Begleiter weis, er leidet an Seitenstechen, das sich jedes Mal verliert, wenn er auf die schmerzhafteste Stelle Silber auflegt, so dass er sehr dankbar wäre, wenn der Freund ihm zu diesem Zweck seine silberne Uhr anvertrauen würde. Der gutmütige Begleiter gibt ihm tatsächlich den lindernden Balsam in Gestalt der Uhr, die er dann nie wieder sieht!

Im Polizeianzeiger ausgeschrieben, nimmt H. Frei damals schon verschiedene falsche Namen an, z. B. Sieber. Er gibt sich für einen Vetter des Erziehungsdirektors Sieber aus, stiehlt in Unter-Illnau einen Stier, verkauft ihn und schafft sich

aus dem Erlös ein feines Hündchen an. Einen Freund und dessen Braut in Oberstrass lädt er zu seiner angeblich schon angesetzten Hochzeit in Basel ein, wird aber stattdessen in Folge eines Urtheils des Obergerichts für drei Jahre im Arbeitshaus in der Strafanstalt untergebracht.

Wo und wie H. Frei sich unmittelbar nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt herumtreibt, wissen wir nicht. Erst im Sommer 1876 erscheint er wieder als der alte Dieb und Betrüger auf der Bühne. Im August dieses Jahres schwindelt er dem Landwirt Ed. Wunderli in Herrliberg, dem er sich als dienstsuchenden Knecht vorstellt, unter der falschen Vorspiegelung, er hat für ihn einen Wagen

Das Auto – beliebtes Betrugs- und Diebstahls-Objekt

Wenn man 1967 auf der Kantonspolizei Zürich von gestohlenen oder erbeuteten Autos spricht, so erntet man süß-saures Lächeln. Vor ein paar Wochen noch ist das Lachen breit gewesen, denn damals hat eine Kantonspolizei-Equipe in der Schweiz gestohlene und nach Budapest verschobene Autos auf einer Ferienfahrt im Lande der Magyaren abgeholt und genüsslich nach Zürich chauffiert. In ähnlichen Bahnen bewegt sich ein deutscher Psychiatrie-Pfleger, 27-jährig, der in Frankfurt am Main einen Personenwagen gestohlen, dann im stillen Hinterhofe die Motor- und Chassis-Nummern ausgeschlagen und neu eingepägt hat. Doch die Polizei kann durch besondere, unter anderem auch von der Kantonspolizei

Zürich entwickelte Verfahren noch so gründlich ausgefeilte alte Nummern unter den neu eingepägten Ziffern wieder sichtbar machen, und an dieser Möglichkeit scheitern manche Diebe und Betrüger.

Der Pfleger dreht dieses gestohlene Vehikel samt falschen Papieren einem gutgläubigen Occasionshändler (gibt es so etwas noch, meist sind doch die Kunden die Düpierten?!) in Glatbrugg an. Als der Autohändler den Braten riecht, rennt er zur Polizei und der deutsche Psychiatrie-Pfleger wird in Zürich verhaftet. Zuerst wird er bei uns wegen Betrug zu Gaste sitzen und dann nach Deutschland ausgeliefert, damit er dort seinen Autodiebstahl abbüssen kann.

gekauft und mittels einer gefälschten Urkunde 30 Franken ab. Er betrügt am 14. August einen alten Bekannten, den Dienstknecht H. Spörri in Witellikon bei Zollikon, um einen Anzug im Wert von 40 Franken. Dann tritt er in Adliswil als «Heinrich Krauer von Gossau» bei einem Landwirt in den Dienst, schwindelt ihm 14 Franken ab und am gleichen Tag unter einem anderen falschen Namen dem Wirt Wismer zur Geduld in Enge 40 Franken. Am 10. September entwendet er seinem Dienstherrn J. Jsler in Grüningen, bei dem er als «Pfister von Mönchaltorf» als Knecht eingetreten war, Uhr und Kette im Wert von 75 Franken. Am gleichen Tag tritt er als «Albert Zollinger von Maur» bei J. Ochsner in Gutenswil ein. Er stiehlt ihm in der Nacht vom 16./17. September 3 silberne Uhren, Kleider und andere Effekten im Wert von 140-150 Franken und verschwindet. Am 20. September tritt er als Jakob Brunner von Zumikon in den Dienst des Gemeinderates Rudolf Wintsch von Opfikon. Er erbricht am Nachmittag des 30. September, während die Leute auf dem Feld arbeiten, den Wandkasten in der Stube und stiehlt 360 Franken in Fünflivres.

Mit diesem Geld verschwindet der längst polizeilich verfolgte Dieb aus dem Kanton; die Fahndung auf ihn wird eifrig fortgesetzt.

Anfang November erfährt die zürcherische Polizei, dass der Angeklagte in Neuenstadt, Kanton Bern, bei seiner Tante, einer Frau Huggler, sich aufhält. Die Polizei fordert seine Verhaftung; der Schwindler ist aber schon abgereist.

Ehe er nach Neuenstadt gekommen ist, soll er sich in Interlaken herumgetrieben, Schwindeleien verübt und gepredigt haben. Am Tag seiner Abreise von Neuenstadt, 21. Oktober, verübt er noch eine Unterschlagung von 30 Franken. Mitte November erhält die Polizei vom Statthalteramt Neuenstadt die

Mitteilung, der Angeklagte arbeitet als Schneider in Marseille. Die angegebene Adresse ist aber unrichtig und der behufs Verhaftung des Angeklagten in Anspruch genommene schweizerische Konsul in Marseille findet ihn nicht. Da stellt sich ganz unerwartet am Abend des 24. November der Angeklagte bei diesem Konsul ein. Er komme zu Fuss von Brignoles, sei unterwegs von 2 Italienern beraubt worden und bittet um Unterstützung. Er gibt dabei seinen wahren Namen an, nur will er Schlosser, nicht Schneider sein.

Der Konsul bewirkt seine Verhaftung. Auf den Vorhalt, dass er sich monatelang im Kanton Zürich mittels Diebstahls und Betrugs durchgeschlagen hat, erwidert er: Als er einmal ausgeschrieben worden sei, habe er gedacht, bestraft wird er ja doch, nun will er wenigstens nicht umsonst bestraft werden.

Der Angeklagte wird vom Gericht, in Anbetracht seiner Rückfälle, zu 2 ½ Jahren Zuchthaus und nachheriger fünfjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht sowie zum Ersatz des gestifteten Schadens verurteilt.

Ein schlechtes Vorbild

Der 1881 geborene Gottfried Schütz ist 17 Jahre lang Friedensrichter in Opfikon. Im April 1934 wird er zum Gemeindegammann und Betreibungsbeamten der Gemeinde gewählt, und zwei Tage später beginnt er schon seine Verfehlungen. In 76 verschiedenen Fällen verwendet er Zahlungen, die Schuldner in die Betreibungskasse gemacht haben, für sich. In fünf Fällen schafft er die Betreibungsbegehren gegen sich selbst unbehandelt auf die Seite. Bei 45 Fortsetzungsbegehren in Betreibungen unterlässt er es, die Pfändung vorzunehmen. In der letzten Zeit

führt er auch die ihm anvertrauten Register über die Eigentumsvorbehalte, das Kassenbuch, das Eingangsregister und das Betreibungsbuch nicht mehr nach. Er gibt an, dass er 2000 Franken für eine Geliebte verbraucht hat, der Rest aber einem Spekulanten in die Hände gefallen ist.

Der Fall wird vom Gericht auch als überaus schwer betrachtet. Es verurteilt Gottfried Schütz wegen fortgesetzter Unterschlagung im Betrag von 9677 Franken, wiederholter vorsätzlicher und wiederholter fahrlässiger Amtspflichtverletzung zu einer Strafe von einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus, drei Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht und zehn Jahren Amtsentzug.

Laxe Verwaltungsräte, anno 1912

Das Image mancher Banker und deren Aufsicht ist nicht erst seit der letzten Finanzkrise angekratzt. In den «Neuen Zürcher Nachrichten» vom 17. Juni 1912 ist von einem Gerichtsprozess gegen die Verwaltungsräte der «Klotener Gewerbekasse» die Rede:

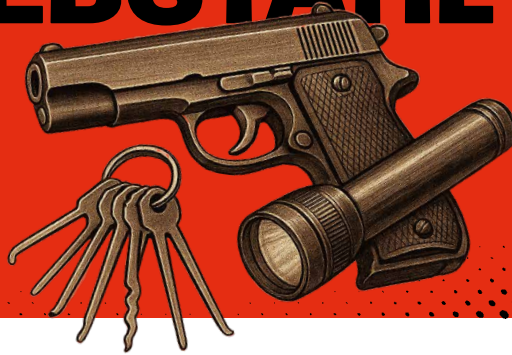
«Morgen Montag, vormittags 9 Uhr, beginnen vor Bezirksgericht im Ratssaal in Bülach die Verhandlungen im Prozess gegen die Verwaltungsratsmitglieder der verkrachten Allgemeinen Gewerbekasse in Kloten. Die Anklage richtet sich unter anderem gegen Morf, Hans Heinrich, geboren 1839, von Opfikon, da selbst

wohnhaft, Landwirt, seit 1883 Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Kasse, und Geering, Hermann, geboren 1853, von Seebach und Opfikon, wohnhaft in Glattbrugg, Posthalter und Landwirt, Mitglied der Kontrollstelle der Gewerbekasse.»

Die Angeklagten hätten sich «in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsrates der am 6. Dezember 1910 in Konkurs geratenen Aktiengesellschaft Allgemeine Gewerbekasse in Kloten verschuldet, dass sie die für das Hauptgeschäft in Kloten durch Gesetz, Geschäfts-sitte und Umfang des Geschäftsbetriebes geforderten Bücher während mehr als fünf Jahren vor und bis zu diesem Konkursausbruch teils nicht geführt, teils in solcher Unordnung geführt haben, dass daraus der wahre Vermögensstand dieser Aktiengesellschaft während der genannten Zeit nie hat ersehen werden können.»

Sie hätten es nämlich unterlassen, diese Rechnungen nebst Kassa und Wert-schrifteneingang und -ausgang respektive Bestand mit derjenigen Sorgfalt zu prüfen, zu der man verpflichtet war; die Hauptbuchkonten auf die Richtigkeit ihrer Abschlüsse und ihrer Saldi zu prüfen in Vergleichung mit den korrespondierenden Titeln der Jahresrechnungen und den tatsächlich vorhandenen Werten. Und sie hätten es versäumt, als Mitglieder des Verwaltungsrates in Ausübung der allgemeinen Pflichten die für die gemäss Gesetz, Statuten und Geschäftsreglement erforderlichen Geschäftsbücher und deren ordnungsgemässe Führung zu sorgen.

RAUB & DIEBSTAHL



Ladenräuber kam vom Freiamt bis Opfikon

In dem weit abgeschiedenen Dörfchen Arni-Islisberg im Aargauer Freiamt verübt im November 1956 eine Räuberbande einen bewaffneten Überfall. Um 18.10 Uhr betritt ein Unbekannter den Kolonialwarenladen der 66-jährigen Frau Marie Rütimann. Zeitlebens wird sich Frau Rütimann an diesen unheimlichen Kunden erinnern, dessen Signalement sie später, als sie nach überstandenen Schrecken wieder die Sprache gefunden hat, der Polizei folgendermassen schildert: Unbekannter, 25-30 Jahre alt, etwa 180 cm gross, schlank, bleiches, spitzes Gesicht, dunkle, nach hinten gekämmte Haare, hellbrauner Regenmantel. Die Beobachtungsgabe der Freiamterin sollte sich später als wertvoll erweisen.

Wie in den Läden auf dem Lande noch üblich, ist die Inhaberin, durch das Türgeklingel herbeigerufen, hinter dem La-

dentisch erschienen, wird jedoch von dem Unbekannten sofort mit vorgehaltenem Browning (einem Hersteller von Schusswaffen) in eine Ecke gedrängt, worauf sich der raue Kunde an die Ladenkasse heranmacht, wo er fette Einnahmen erwartet. Die Beute beträgt indessen bloss 35 Franken, die der Herr einsteckt. In diesem Moment fährt vor dem Kolonialwarenladen das Postauto, da dort Haltestelle ist, vor, und der Räuber macht sich aus dem Staub. Das heisst, er setzt sich in einen vor dem Laden stationierten Chevrolet Personenwagen, in welchem von Zeugen noch zwei weitere Gestalten bemerkt werden. Des Weiteren wird von Zeugen festgestellt, dass das Auto eine Zürcher Kontrollnummer trägt und in rasendem Tempo Richtung Birmensdorf ZH davonfährt. Um ein Haar ist es offenbar zu einer wilden Schiesserei und Blutvergiessen gekommen. Denn mittlerweile ist Frau Rütimann aus einem Nebeneingang auf den Dorfplatz geflüchtet, wo Arbeiter dem Postauto entsteigen.

Vor Schreck findet die Frau vorläufig keine Worte. Die Männer ahnen jedoch,

dass etwas vorgefallen ist, und betreten den Nebeneingang. In diesem Augenblick kann der Räuber durch die Ladentüre flüchten, ansonsten er, der Schar Arbeitern in die Hände gelaufen wäre.

Die eingeleitete Grossfahndung mit Strassensperren führt im Laufe der Dienstagnacht in Winterthur zur Entdeckung des Chevrolet-Personenwagens, der am Morgen in der Stadt Zürich entwendet worden ist. Es gelingt der Kantonspolizei Zürich kurz nach Mitternacht, einen der beiden Gangster an der Winterthurer Steigstrasse, in der Nähe des stationierten Chevrolet-PWs zu verhaften, und später läuft auch der zweite Täter ins Garn, in der Nähe von Opfikon. Es handelt sich um 22- und 29-jährige Burschen aus Zürich. Die beiden sind geständig, Raubüberfälle verübt zu haben, bestreiten dagegen, ihre Hände auch bei der Affäre in Arni-Islisberg im Spiel gehabt zu haben. Verschiedene Anhaltspunkte weisen jedoch darauf hin, vor allem das Signalement des einen Täters und des Autos, dass eine Identität zwischen den Räubern von Arni-Islisberg besteht.

Die Untersuchung ist derzeit noch im Gange und die Verhafteten suchen alles zu bestreiten.

«Ich schaue mir jeden Kunden jetzt etwas genauer an!»

Am Mittwoch, 30. Juli 1986, überfallen drei bewaffnete Täter die Optiker Postfiliale an der Wallisellerstrasse. Sie flüchteten mit einer Beute von 30'000 Franken.

Immer noch unter den Nachwirkungen des grossen Schreckens – der dank ihrer Geistesgegenwart für alle in der Post anwesenden Personen trotz allem glimpflich abgelaufen ist – steht Clara Weideli, die seit fünf Monaten in Opfikon tätige

Posthalterin. «Arbeit ist die beste Therapie» – nach diesem Motto trat sie unmittelbar nach dem Überfall wieder an ihren Arbeitsplatz.

«Zuerst war da der Schreckensmoment, als ich realisierte, dass es sich wirklich um einen Überfall handelte... Aber dann überlegte ich sofort, was zu tun sei», meint Klara Weideli im Rückblick auf jene bangen Minuten am frühen Morgen in der Opfiker Post. Unmittelbar vor 8 Uhr betritt ein Mann die Schalterhalle und schiebt der allein anwesenden 46-jährigen Posthalterin ein grosses Paket vor die Glasscheibe. Klara Weideli öffnet den Schalter... und sieht sich plötzlich dem Mann gegenüber, der über die Brüstung gesprungen ist und sie mit einer Faustfeuerwaffe bedroht. In diesem Moment kommt ein zweiter, bewaffneter Täter in die Schalterhalle und befiehlt zwei hereinkommenden Kundinnen, sich auf den Boden zu legen. Während der erste Täter die Posthalterin mit der Waffe auf den Boden zwingt und sie dabei am Kopf verletzt, springt der zweite Mann ebenfalls über den Korpus und beginnt, Schränke zu öffnen, ohne jedoch etwas zu finden. Dabei bemerkt er den im Hintergrund stehenden Tresor und macht seinen Kumpanen darauf aufmerksam. Dieser fordert Klara Weideli auf, den Tresor zu öffnen, was ihr jedoch in ihrer Aufregung nicht gelingt. Der Räuber geht dann zu den Kassenschubladen und entnimmt dort das vorhandene Noten Geld im Betrag von rund 30'000 Franken. Diesen Augenblick nutzt die Posthalterin, um sich in die Toilette zu flüchten. Um die Geisel nicht unnötig zu gefährden, löst sie die Alarmanlage aber nicht aus. Durch einen Lüftungsschacht kann sie jedoch aus dem WC um Hilfe rufen; die Verkäuferin des Kiosks reagiert prima und alarmiert sofort die Polizei. Dass sie damit richtig gehandelt hat, wird ihr auch von den schnell angerückten Polizeibeamten bestätigt. Die Täter waren allerdings be-

reits in einem bereitstehenden Auto – es war kurz zuvor in Effretikon entwendet worden – geflüchtet.

Nicht zuletzt dank der Geistesgegenwart von Klarer Weideli kamen die beiden Geiseln mit dem Schrecken davon; die Posthalterin selbst wird durch die verheilende Kopfwunde und einige Blaue Flecken immer noch dauernd an den Vorfall erinnert. «Wenn diese Spuren weg sind, dann geht's sicher wieder besser», meint sie, «trotz dieser Verletzungen und dem etwas angeschlagenen Zustand bin ich jedoch sofort wieder zum Dienst angetreten.»

Über eine vermehrte Sicherung seiner Schalter will – aus leicht verständlichen Gründen – der Postverwalter von Glattbrugg, Erwin Rohner, nichts verlauten lassen. «Die bestehenden Vorschriften, die vom Sicherheitsdienst der Kreispostdirektion auch regelmässig kontrolliert werden, werden von uns stets beachtet», bekräftigt Rohner.

«Wir tun unsere Möglichstes um eine Gefährdung unserer Angestellten zu vermeiden. Was, wann und wo genau vorgekehrt wurde, ist Dienstgeheimnis.» Dass man auf Post- und Bankfilialen, also dort, wo man mit Geld arbeitet, stets auf der Hut vor Einbrechern und Dieben sein muss, ist ein offenes Geheimnis – wie man sich gegen Überfälle schützt, behält man ganz strikt für sich. Der Überfall auf die vor rund zwei Jahren neu eröffnete Postfiliale in Opfikon hat die Vorsicht zweifelsohne verstärkt. Oder wie Klara Weideli im Gespräch meinte: «Ich schaue mir jeden Kunden jetzt etwas genauer an!»

Die Räuber im Schlafzimmer

2010 sorgen «Schlafzimmerräuber» für Verunsicherung in der Bevölkerung. Das Trio geht dabei besonders grausam vor: Es beraubt die Opfer nicht einfach,

sondern quält sie auch noch. Und zweimal schlägt es auch in Opfikon zu.

Zum ersten Mal treten die drei Arbeitslosen aus der Schweiz bzw. Serbien, aus Deutschland und Angola (der seit seinem zweiten Lebensjahr in Deutschland lebt) in Schlieren in Aktion, wo sie in der Nacht zum 26. Januar 2010 durch ein Fenster in ein Haus eindringen. Dort wecken sie den 51-jährigen Bewohner, bedrohen ihn mit einem Messer, fesseln ihn mit Krawatten an Händen und Füßen ans Bett und drohen ihm Finger abzuschneiden, um an den Pin-Code seiner Bankkarte zu gelangen. Davon sehen sie zwar ab, kippen aber ein Klavier über ihr Opfer, das verletzt ist und erst 18 Stunden später gefunden wird.

Am 9. Februar 2010 überfällt das Trio dann in Opfikon eine 39-jährige Frau nach dem gleichen Schema: Auch sie wird von den maskierten Männern geweckt und mit einem Messer gezwungen, die Bankkarte auszuhändigen und den Code zu nennen. Daraufhin wird sie ans Bett gefesselt.

Danach steigt der Schweizer aus. Die beiden anderen machen aber weiter und rauben am 17. Februar 2010 wiederum in Opfikon einen 45-jährigen Mann und seine 79-jährige Mutter aus. Sie fesseln die Frau und den Mann in dessen Wohnung im vierten Stock eines Mehrfamilienhauses. Dieser kann sich später befreien und Hilfe anfordern.

Am 5. März 2010 kommt es zum letzten Überfall auf einen 59-jährigen IV-Rentner in Uster, dem sie in den Finger schneiden. Hier aber erwischt die Polizei die Räuber in flagranti; dabei erleidet der Angolaner eine Schusswunde am Bein. Der ausgestiegene Schweizer wird später beim Grenzübertritt von Serbien nach Kroatien verhaftet.

Das Obergericht verurteilt die drei grundsätzlich geständigen Täter wegen mehrfachen qualifizierten Raubes und räuberischer Erpressung zu 12, 11 und 9 Jahren Gefängnis.

Vier Einbrecher in Opfikon verhaftet

In Opfikon werden am Mittwochnachmittag, 23. Februar 1994, eine Frau und drei Männer aus dem ehemaligen Jugoslawien unter dem dringenden Verdacht, mehrere Einbruchdiebstähle verübt zu haben, verhaftet. Einem vierten Mann gelingt die Flucht. Beamte der Stadtpolizei Opfikon-Glattbrugg haben um 15.30 Uhr versucht, an der Wallisellerstrasse einen mit vier Personen besetzten Personenwagen zu kontrollieren. Die Verdächtigen fahren jedoch davon und stossen an der Haldensteigstrasse mit einem Holzpfosten zusammen. Die Insassen verlassen das beschädigte Auto und flüchten zu Fuss. Die Frau kann sehr rasch und zwei Männer können nach einer Stunde im Ringquartier von der Polizei verhaftet werden. Der vierte Insasse bleibt verschwunden. Wegen dringenden Verdachts der Mittä-

terschaft wird am gleichen Nachmittag aber noch ein weiterer Mann in einer Wohnung an der Wallisellerstrasse festgenommen.

Es steht fest, dass das Fluchtfahrzeug in der Nacht auf den Donnerstag bei einem Autocenter in Zürich-Seebach gestohlen worden ist. Die Kontrollschilder sind der Polizei als verloren gemeldet. Im Fahrzeug können Einbruchswerkzeuge und Deliktsgut von einigen hundert Franken, Bargeld, Goldmünzen und Schmuck sichergestellt werden.

Bei den nicht geständigen mutmasslichen Straftätern handelt es sich um eine 19-jährige Bosnierin sowie um drei Kosovo-Albaner im Alter von 22, 27 und 36 Jahren. Die Frau hält sich illegal in der Schweiz auf. Der 22-jährige Mann ist ein abgewiesener Asylbewerber und hat seit August 1992 eine Einreiseperrre. Die beiden anderen Verhafteten besitzen gültige Aufenthaltsbescheinigungen als Asylbewerber und haben zurzeit keinen festen Wohnsitz, teilt die Polizei mit.

«Exklusive» Diebe

Im Verlaufe des Sonntags, 10. Januar 1993, brechen Unbekannte in ein Einfamilienhaus in Opfikon-Glattbrugg ein und stehlen Bargeld, Schmuck und 40 Flaschen exklusiven Bordeaux im Wert von insgesamt 20000 Franken. Die Diebe verschaffen sich gewaltsam Zutritt, durchsuchen alle Räume und verursachen Sachschaden in der Höhe von 1000 Franken.

Das ist alles nur geklaut

Waffen, Gold und Schmuck gestohlen

Unbekannte Täter haben am Freitag, 29. März 1985 aus einer Parterrewohnung in Opfikon verschiedene Faustfeuerwaffen, Bargeld und Schmuckstücke im Gesamtdeliktsbetrag von rund 11'500 Franken gestohlen. Nach Angaben der Polizei haben die Täter den Schlosszylinder an der Wohnungstüre abgewürgt.

Einbrüche in Opfikon und Winterthur

Unbekannte Täter haben am Mittwochnachmittag, 10. August 1983, aus dem Zimmer eines Hotels in Opfikon Bargeld, Traveller Checks, eine Armbanduhr und Diktiergeräte im Wert von rund 16'500 Franken gestohlen. Die Polizei vermutet, dass die Diebe mit einem Nachschlüssel in das Zimmer drangen.

Schlafenden Dieb verhaftet

Den Schlaf des Unrechten hat ein 21-jähriger Mann am Samstagmorgen, 5. September 1992, in einer Telefonkabine bei der Post in Opfikon geschlafen. Nach einem Einbruch in ein TV-Geschäft in Wallisellen, wo er drei Unterhaltungselektronikgeräte gestohlen hat, zieht sich der drogenabhängige und vorbestrafte Schweizer aus dem Bezirk Bülach in die Kabine zu einem Nickerchen zurück. Nachdem eine Anwohnerin die Polizei auf den Schläfer aufmerksam gemacht hat, wird dieser verhaftet.

Überfall in Tiefgarage

Ein unbekannter Täter überfällt am 28. Juli 1986 in einer Tiefgarage in Opfikon eine 30-jährige Frau und raubt ihr die Geldtasche mit etwa 1500 Franken sowie Schmuck, den sie auf sich trug, im Wert von rund 2000 Franken. Der Täter bedroht die Frau mit einer Faustfeuerwaffe, wie die Polizei mitteilt. Die Frau wird von hinten angesprochen, während sie in der Garage zu ihrem Auto geht. Als sie sich umdreht, sieht sie sich einem Mann gegenüber, der sein Gesicht unter einem Motorradhelm mit heruntergelassenem Visier versteckt. Der Mann verlangt die Herausgabe der Handtasche und des Schmuckes. Er kann unerkannt flüchten, wobei nicht sicher ist, ob er ein Motorrad zur Flucht benutzt hat. Auffallend unter den Schmuckstücken ist eine silberfarbene Armbanduhr der Marke «Glycin» mit ovalem Zifferblatt und treppenförmigem Gehäuse.

PERSONEN- & SACH- BESCHÄDIGUNG



Im Glockenstreit mit Kloten

Die bekannte Klotener Glockengeschichte hat nun vor den Gerichten ausgespielt. Das Bezirksgericht in Bülach hat die Helden des Stückes wegen Religionsfriedensstörung verurteilt, das Obergericht spricht sie frei.

Die Sache ist, um kurz darauf zurückzukommen, folgende: Die Kirchgemeinde Kloten hat 1905 ein neues Geläute von vier Glocken angeschafft. Die Glocken enthalten die Aufschrift «Kirchgemeinde Kloten-Opfikon» und die Wappen der beiden die Kirchgemeinde Kloten bildenden politischen Gemeinden Kloten und Opfikon. Bei einigen Spiessbürgern von Kloten erregt die freundschaftliche Rücksicht auf die Opfikoner einen Sturm der Entrüstung und am Sonntag, den 26. November 1905, steigen drei Bürger der Oppositionspartei mit Feilen, Meisseln und Hammer ausgerüstet in die Glockenstube hinauf und versuchen die lästigen Buchstaben wegzumeisseln.

Der Kirchgemeinderat Kloten erhebt gegen die drei Täter beim Statthalter Anzeige. Das Bezirksgericht verurteilt den einen zu sechs Tagen Gefängnis und 60 Franken Busse und die beiden andern zu je 60 Franken Busse. Das Gericht erklärt die Handlung der Angeklagten als Störung des Religionsfriedens. Nach dem zürcherischen Strafgesetz wird als solche bestraft die Verübung von Gewalttätigkeiten oder beschimpfenden Handlungen an Kirchengegenständen, die dem Gottesdienste gewidmet sind.

Das Bezirksgericht hat den Standpunkt vertreten, die Glocken fielen unter den Begriff der Kultusgegenstände.

Die Verurteilten gelangen ans Obergericht. Sie machen hier wie übrigens auch vor Bezirksgericht geltend, sie hätten lediglich untersuchen wollen, ob an einer Glocke die Buchstaben aufgelötet worden sein sollen, wie in Kloten damals gerüchteweise verlautet habe. Die Beschädigungen seien auch ganz geringfügiger Natur. Das Obergericht ordnet eine Beweisverhandlung an Ort und Stelle an. Dieses Beweisverfahren ist zur

Ein tragischer Wurf und ein gerichtliches Nachspiel

Überraschung vieler zugunsten der Angeklagten ausgefallen. Der Referent des Obergerichts führt aus, der Tatbestand der Religionsstörung im Sinne des §88 des zürcherischen Strafgesetzes setzt voraus, dass die Wirkung von der Absicht des Täters umfasst sein muss. Der Täter muss beabsichtigen, den Religionsfrieden zu stören, und die Wirkung hat darin zu bestehen, dass ein grosser Teil der Gläubigen in ihrem religiösen Empfinden verletzt wird. Im vorliegenden Falle trafen diese Voraussetzungen auf Grund des Beweisverfahrens nicht zu. Den Angeklagten liege es offenbar fern, den religiösen Frieden in Kloten und Opfikon zu stören. Auch objektiv liege dieser Tatbestand nicht vor. Die Glocken seien keine Kultusgegenstände, die dem Gottesdienst geweiht sind. Als eigentliche Kultgegenstände wie zum Beispiel der Taufstein, der Altar usw., könnten weder die Orgel noch die Glocken betrachtet werden. Der Antrag des Referenten geht auf Freisprechung, aber unter Auflage der Kosten. Grundsätzlich stimmt das Obergericht der Auffassung des Referenten bei, dass die Glocken nicht als Kultusgegenstände aufzufassen seien. Auch die übrigen Anträge werden gutgeheissen. Die Kosten werden immerhin einige hundert Franken betragen.

Zwischen Glattbrugg und Opfikon befindet sie sich eine alte Kiesgrube, die seit längerer Zeit nicht mehr benutzt wird. Sie grenzt an eine Strasse und bildet gleichsam eine Bresche in einem dichten und steilen Wald. In der warmen Jahreszeit ist diese Grube ein Dorado für Kinder, die darin herumklettern. Auf ihrem Boden steht – eben zur Strasse – ein Bänklein, von wo aus man eine herrliche Aussicht genießt.

Im Juli des Jahres 1954 sind ein ortskundiger Geometer und zwei Gehilfen nahe des Grubenrandes mit Vermessen beschäftigt. Der Geometer gibt nun einem Gehilfen unglücklicherweise den Auftrag, den Geometerstab, den so genannten Jalon, dem anderen Gehilfen 13 Meter abwärts zuzuwerfen. Dem Gehilfen, früher ein sportlicher Speerwerfer, missrät der Wurf, der Jalon wird abgelenkt, fällt in die Kiesgrube und durchstösst die Stirn eines neunjährigen Mädchens, das ahnungslos auf dem Bänklein sitzt. Die Spitze des Stabs dringt 13 Zentimeter in dessen Kopf ein. Wie durch ein Wunder kommt das Kind mit dem Leben davon und kann nach dreiwöchiger Spitalbehandlung sogar wieder die Schule besuchen. Aber es trägt trotzdem schwerste Schädigungen davon, erblindet es doch an einem Auge praktisch und vermag das andere nicht mehr zu drehen. Auch ist es seit jenem Vorfall gar nicht mehr gewachsen und leidet an epileptischen Anfällen. Wahrscheinlich infolge der Störung einer Drüsentätigkeit ist es auch sehr dick geworden.

Der Geometergehilfe, der den Jalon falsch geworfen hat, ist der Verzweiflung nahe. Er unterzieht sich bereitwillig der Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung und murrst auch nicht, als in das

Mann schießt aus Zug

Ein offenbar unter Geistesstörungen leidender 33-jähriger Mann hat am Samstagnachmittag, 15. Dezember 1990, aus einem fahrenden Zug im Tunnel zwischen Opfikon und dem Bahnhof Zürich geschossen und dabei durch einen Abpraller einen anderen Zugspassagier verletzt.

Nachdem er später auch noch auf die Psychiatrische Klinik Embrach gefeuert hatte, wurde er von der Polizei verhaftet.

Feuer gelegt im Durchgangs- zentrum

Unbekannte Brandstifter legen in einem Durchgangszentrum für Asylbewerber in Opfikon Feuer. Wie die Kantonspolizei Zürich am Dienstag, 15. Januar 2002 mitteilte, ist niemand verletzt. Der Sachschaden beläuft sich auf 50'000 Franken. Möglicherweise sind die Brandstifter Heiminsassen.

Bezirksgericht deswegen zu 14 Tagen Gefängnis bedingt verurteilt. Der Geometer dagegen, der den verhängnisvollen Befehl erteilt hatte, versucht sich am Anfang zuerst herauszureden und den ursächlichen Zusammenhang zwischen seiner Anordnung und dem Unfall abzustreiten. Als ihn dann das Bezirksgericht Bülach ebenfalls wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 200 Franken Busse verurteilt, appelliert er ans Obergericht und verlangt Freispruch. Das Mädchen ist nicht das einzige Kind eines Arbeiters, der nicht im Geld schwimmt. Der Geometergehilfe ist kaum in der Lage, viel von den Kosten zu übernehmen, die durch die schweren Schädigungen des Kindes auf lange Zeit hinaus entstehen. Folglich fiele im Falle einer Verurteilung im folgenden Zivilprozess praktisch die ganze finanzielle Haftung auf den Geometer und auf die Firma, bei der angestellt ist. Man müsse annehmen, dass der Geometriegehilfe den Jalon absichtlich in die falsche Richtung geworfen habe, so der Rechtsvertreter des Geometers. Die Richter aber halten diese Einwendung nicht für stichhaltig und erklären, dass man in der Nähe dieser Kiesgrube überhaupt nicht hätte hangabwärts werfen dürfen, weil man ja wisse, dass auf

dieser Bank gerne Kinder sitzen. Deshalb bestätigte die zweite Instanz einstimmig das bezirksgerichtliche Urteil, so dass der Geometer die 200 Franken Busse zu entrichten hat, die bei Wohlverhalten nach einem Jahr im Strafregister jedoch gelöscht werden.

EHC verhängt mehrjähriges Stadionverbot

In der Nacht auf Sonntag, 16. September 2012, wird vor einem Restaurant und Treffpunkt von Eishockeyfans, ein junger Mann angegriffen und brutal zusammengeschlagen. Das Opfer erleidet schwere Verletzungen. Der Täter, ein 23-jähriger Schweizer, stellt sich tags darauf bei der Kantonspolizei Zürich. Er wird in Untersuchungshaft gesetzt, ist geständig und wird zwischenzeitlich aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Ermittlungen ergeben, dass in der Tatnacht mehrere gewaltbereite Anhänger der Kloten Flyers nach einem verlorenen Heimspiel in die Nähe des Treffpunktes der ZSC-Fans gefahren sind und dort die Konfrontation gesucht haben. Nach der Tat macht sich die Gruppe davon. Die Begleiter des Täters können jedoch identifiziert und befragt werden.

Auf Empfehlung der Polizei belegen die Verantwortlichen der Kloten Flyers den Täter sowie die 17 Personen, die ihn nach Zürich begleitet haben, mit mehrjähriges Stadionverboten. Gegen den geständigen Täter verfügt die Polizei zudem ein einjähriges Rayonverbot – die längstmögliche Massnahme. Dieses gilt für den Klotener Schluelfweg (der hier noch Kolping-Arena heisst), das Hallenstadion Zürich sowie die Kunsteisbahn Küsnacht. Vom Eishockeyclub Kloten kassiert der Mann auf Empfehlung der Kantonspolizei zudem ein mehrjähriges Stadionverbot.

Der randalierende Bentley-Brandstifter

Autobrände kommen hin und wieder vor – auch bei teuren Marken. Am 29. März 2023 war es jedoch kein Unfall und kein technischer Defekt, der ein Dutzend Autos zum Glühen brachte: Es war ein Brandstifter. Der 43-jährige Pole hatte Schwämme in Benzin getränkt, diese unter den Autos platziert und dann angezündet. Nicht nur die Zahl erstaunt, sondern auch die Modellwahl: Bei einer Luxusgarage beim Glattpark versuchte der Mann so, sieben Bentleys, einen McLaren, einen Audi RS8 Quattro, einen Rolls Royce, einen Porsche Taycan und einen Ferrari Roma anzuzünden.

Ein knappes Jahr später wurde der Mann vom Bezirksgericht Bülach wegen versuchter Brandstiftung, mehrfacher Sachbeschädigung und weiterer Delikte zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von 13 Monaten und einer Geldstrafe von 900 Franken verurteilt und für zehn Jahre des Landes verwiesen. Zwei weitere bedingte Vorstrafen wurden wegen der bereits zu viel abgesessenen Haft – er wurde eine Woche nach der Tat verhaftet – widerrufen.

Dass der Sachschaden «nur» 300'000 Franken beträgt, könnte man Glück nennen. Denn nur ein Schwamm vermochte mehr als Pneu und Felgen zu beschädigen: Beim Ferrari Roma fing ein nicht brennbarer Kotflügel Feuer und das Auto im Wert von einer Viertelmillion Franken brannte trotz Löschversuchen durch die Angestellten aus.

Es war aber nicht das einzige, was sich der Mann zuschulden kommen liess: Er randalierte im Strassenverkehrsamt und bei seiner ehemaligen Arbeitgeberin, fuhr er ohne Führerschein auf einem Parkplatz und schlug die Tür eines Fitnesscenters ein.

Über das Motiv für die Brandstiftung herrschte auch nach der Gerichtsverhandlung keine endgültige Klarheit. Der Mann habe die Taten zugegeben und ist laut Anklage erheblich alkoholisiert gewesen. Er habe sich von der Mafia und den Geheimdiensten bedrängt gefühlt, die Schweiz für seine finanzielle Misere verantwortlich gemacht und an der Luxusgarage ein Exempel statuieren wollen. Vor Gericht allerdings bestritt der Mann eine psychische Erkrankung; diese «Manipulation» sei erfolgt, um ihn länger im Gefängnis zu behalten. Auch die Staatsanwaltschaft beantragte keine entsprechende Behandlung.

DROGEN- & VERKEHRS- DELIKTE



1970 war die Zeitung der Pranger

Jemanden an den Pranger stellen tut man heute nur noch symbolisch: Man setzt ihn so dem Gespött der anderen aus. Vor Jahrhunderten aber bestand der Pranger meist aus einem Pfahl, einer Säule oder auch einer Plattform, wo ein Verurteilter festgebunden wurde. Geschlagen wurde er manchmal auch, doch vor allem wurde er öffentlich gedemütigt, indem man seine Straftat(en) laut verlas. Heute spricht man in diesem Zusammenhang von einer Ehrenstrafe.

Um einen solchen Pranger zu finden, muss man aber nicht ins 13. Jahrhundert zurück: Es reicht auch ein Blick in den Opfiker «Gemeinde-Anzeiger» vom 13. November 1970. Dort fand sich unter «Amtliche Mitteilungen» auch folgende Notiz (mit dem vollen Namen, den wir aber hier aus aktuellen Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht mehr erwähnen).

Urteilspublikation

■■■■■■ geboren 11. Januar 1942, von ■■■■■■, Maschinenschlosser/Baggerführer, wohnhaft ■■■■■■

■■■■■■ Glattbrugg ZH, wurde am 1. September 1970 von 7. Abteilung des Bezirksgerichtes Zürich wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand im Sinne von Art. 91 Abs. 1 SVG zu einer Strafe von 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Der bedingte Strafvollzug wurde ihm verweigert.

■■■■■■ musste schon einmal am 11. Februar 1967 wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand verurteilt werden. Das Urteil vom 1. September 1970 ist deshalb gemäss Art. 102 Ziff. 2 lit. b. SVG im Gemeinde-Anzeiger von Glattbrugg zu veröffentlichen.

Bezirksgerichtskanzlei Zürich
Der ao. Substitut: 7. Abteilung

Betrunkener Unfall- fahrer stirbt an inneren Verletzungen

Nach Angaben der Zürcher Kantonspolizei ist der 36 Jahre alte Jugoslawe A.R. betrunken, als er am Samstagabend, 9. Januar 1971, um 20.30 Uhr mit seinem Auto auf der Schaffhauserstrasse von Kloten nach Zürich unterwegs ist. Auf der Höhe der Einmündung des Blumenweges in Glattbrugg gerät er mit dem Fahrzeug auf die linke Strassenseite und kollidiert mit einem korrekt fahrenden Personewagen aus der Gegenrichtung. Beim Zusammenstoss wird in beiden Autos je eine Frau verletzt; die Sanität muss sie in das Kantonsspital Zürich einweisen. Der fehlbare Lenker, der äusserlich nicht verletzt scheint, hat sich einer Blutprobe zu unterziehen. Am Sonntagmorgen stirbt der Jugoslawe, der von Beruf Werkzeugmacher ist und in Zürich gewohnt hat, jedoch an inneren Verletzungen.

Hohe Strafe für rasenden Sicherheitsmann

Das Bezirksgericht Zürich verurteilt einen 32-jährigen Sicherheitsmann wegen Rasens und Hehlerei zu 12'000 Franken Geldstrafe und 2000 Franken Busse. Die Ausrede des Mannes, er sei von einem Verbrecher auf dem Rücksitz mit dem Tod bedroht worden, glaubt das Gericht nicht. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen.

Der Sicherheitsbeamte aus Opfikon rast in der Nacht auf den 14. März 2004 mit seinem Opel auf der Autobahn A3 von Horgen nach Zürich und gerät dabei in eine Verkehrskontrolle. Den Raserexzess mit Geschwindigkeiten von bis zu 207 km/h begründet er damit, er sei von

einem Verbrecher auf dem Rücksitz mit einer Pistole bedroht worden. Unmittelbar vor der Kontrolle habe der Fahrgast die Polizei bemerkt, den Rücksitz per Knopfdruck umgeklappt und sich in den Kofferraum fallen gelassen.

Aus Angst habe er es in der Folge nicht gewagt, das Versteck des Verbrechers zu verraten. Allerdings hätten es auch die Polizisten unterlassen, den Kofferraum zu untersuchen, beschwert sich der Angeklagte. Später sei der Ganove in einem günstigen Zeitpunkt entwischt.

Der Einzelrichter lässt die abenteuerliche Unschuldsversion kalt. Er verurteilt den Sicherheitsmann wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln sowie Hehlerei zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen à 80 Franken sowie zu einer zusätzlichen Busse von 2000 Franken. Die hohe Geldstrafe von 12'000 Franken wird bedingt ausgesprochen, doch der Verurteilte muss die Busse sowie die Gerichtskosten von mindestens 1000 Franken bezahlen.

Die Anklage wegen Hehlerei geht darauf zurück, dass der Mann einen in Italien gestohlenen Luxuswagen vom Typ Mercedes eingelöst und in einer Tiefgarage abgestellt hat. Die Staatsanwaltschaft hatte mit 14'400 Franken auf Bewährung eine deutlich höhere Geldstrafe gefordert. Das Gericht urteilt trotz vollumfänglichem Schuldspruch milder, wie das am Sonntag veröffentlichte Urteil zeigt.

Glattbrugger schiebt Schuld vergeblich auf einen Ex-Posträuber

Ein italienischer Chauffeur aus Glattbrugg handelt zusammen mit einem bekannten Ex-Fraumünsterpost-Räuber mit Kokain. Deshalb muss er für viereinhalb Jahre hinter Gitter.

Geisterfahrer in Glattbrugg

«Die Belastungszeugen sind verdammte Lügner», enerviert sich der heute 48-jährige Beschuldigte aus Glattbrugg am 2012 vor dem Zürcher Obergericht. Für den mehrfach vorbestraften Italiener geht es um viel. So hat ihn das Bezirksgericht Zürich im letzten Mai wegen Handels mit Kokain zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 20 Monaten verurteilt – als Zusatzstrafe zu einem früheren Entscheid.

Laut Anklage hat sich der Chauffeur aus Glattbrugg vor vier Jahren mit dem früheren Fraumünsterpost-Räuber Giuseppe V. zusammengetan. Der Ex-Posträuber führt in Zürich-Nord eine Pizzeria, in der nicht nur mit den Teigfladen gehandelt wird. So gilt das anrühige Lokal auch als Drehscheibe für Drogen-, Waffen- und Menschenhandel. Deshalb schleust die Polizei einen V-Mann namens «Fabrizio» ein. Er tritt als Zuhälter und hochkarätiger Kokainhändler auf.

Fest steht, dass der verdeckte Ermittler Erfolg hat. Auch beim Beschuldigten aus Glattbrugg, der «Fabrizio» mit drei Kilogramm Kokain beliefern will. Giuseppe V. leitet 100 Gramm Kokain weiter.

Als die Polizei zuschlägt, ist es mit der Dealersolidarität bald vorbei. Auch gestern vor Obergericht, als der Glattbruger die ganze Schuld auf den bereits verurteilten Giuseppe V. abschiebt. Auch der Verteidiger, der nicht nur gewichtige Freisprüche verlangt, sondern auch im schlimmsten Fall höchstens von einer Gehilfenschaft ausgeht. Zudem führt der Rechtsanwalt aus, dass Giuseppe V. mit einem bedingten Freiheitsentzug von 24 Monaten bestraft worden ist. Was in keinem Verhältnis zum Urteil gegenüber seinem Klienten stehe.

Die Oberrichter sehen es anders und bestätigen das erstinstanzliche Urteil in allen Punkten. Der Beschuldigte sei kein Gehilfe, sondern ein Mittäter gewesen, sagt der Präsident und macht deutlich, dass für die Oberrichter auch eine höhere Strafe infrage gekommen wäre. Allerdings hat dies das Verschlechterungsverbot verhindert.

Am 5. Dezember 1969 um 7.15 Uhr fährt ein 25-jähriger Personenwagenlenker auf der Wallisellerstrasse in Richtung Opfikon. Im Bereiche der Einmündung der Ifangstrasse stösst er mit einem auf der linken Strassenseite in Gegenrichtung fahrenden Personenwagen zusammen, wobei an seinem Fahrzeug grosser Sachschaden entstand. Der fehlbare Lenker, der ein grösseres dunkelblaues Auto, eventuell des Typs Chrysler Valiant oder Dodge, fährt, hält nach dem Unfall kurz an, setzt dann aber seine Fahrt fort. Das Fahrzeug des Unbekannten muss auf der vorderen linken Seite beschädigt sein. Die Kantonspolizei Zürich (Telephon 29 22 11) bittet Personen, die den Unfall beobachtet haben oder irgendwelche Angaben über den fehlbaren Lenker machen können, sich bei ihr zu melden.

Von Unbekanntem angefahren

Am Freitag, 12. Juli 1974, gegen 21.45 Uhr wird in Glattbrugg eine auf der Oberhauserstrasse vor einem parkierten Personenwagen stehende junge Frau von einem unbekanntem Automobilisten angefahren und schwer verletzt. Ohne anzuhalten, setzt der Täter seine Fahrt Richtung Kloten fort. Bei seinem Fahrzeug handelt es sich um einen Toyota Celica von heller Farbe; am Unfallplatz auf der Höhe des Gemeindehauses bleibt zersplittertes Blinkerglas zurück. Der Wagen dürfte an der Front verbeult sein. Personen, die über den Unfallhergang, den Täter oder dessen Auto Angaben machen können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei Zürich (Tel. 01/29 22 11) zu melden.

Flüchtige Delinquenten

Flucht vor Polizei

Ein 18-jähriger Autofahrer ist in der Nacht auf Sonntag, 8. Dez. 2013, in Opfikon vor der Polizei geflüchtet und dabei verunfallt. Der Mann, der beim Unfall unverletzt blieb, war alkoholisiert und besass keinen Führerausweis. Die Kontrollschilder waren gestohlen.

Betrunkener Chauffeur baut Unfälle in Serie

Anfang Mai 1964 fährt in Zürich ein angetrunkener Autolenker einen Personenwagen an. Als die Polizei am Unfallort erscheint, flüchtet der Schuldige in seinem Auto. Beim Bahnübergang Oberhauserstrasse der Linie Oerlikon-Glattbrugg durchschlägt er mit seinem Wagen die geschlossene Bahnschranke und fährt dann nach Opfikon. Da die beschädigte Barriere in die Geleise hineinragt, wird sie von einer vorbeifahrenden Lokomotive erfasst und völlig demoliert. In Opfikon lässt der Mann seinen Wagen stehen und gelangt zu Fuss und in einem Taxi an seinen Wohnort in Zürich. Dort wird er von der Polizei festgenommen: Der Schuldige ist ein 33-jähriger Chauffeur.

Mehrmaliger Einbruch

Ein 25-jähriger drogenabhängiger Gärtner wird am Sonntagabend, 13. Mai 1984, von der Polizei in einer Arztpraxis in Glattbrugg in flagranti überrascht. Er hatte Methadon und andere unter das Betäubungsmittelgesetz fallende Medikamente aus dem aufgebrochenen Arzneischrank gestohlen. Seit Dezember 1983 ist mehrmals in die gleiche Praxis eingebrochen worden, wobei einige hundert Franken Bargeld und Betäubungsmittel abhanden gekommen sind. Der am Sonntag ertappte Täter gibt bereits einen zweiten Einbruch zu. Wie die Zürcher Kantonspolizei mitteilt, wird er verdächtigt, auch die anderen Einbrüche in die Arztpraxis begangen zu haben.

Sechs Kilogramm Kokain in Glattbrugg beschlagnahmt

Die Kantonspolizei verhaftet am Donnerstag, 16. Oktober 1997, in Glattbrugg vier Männer, die im Drogenschmuggel und Drogenhandel tätig sind. Dabei können nicht weniger als sechs Kilogramm Kokain beschlagnahmt werden. Die vier Männer befanden sich in einem Auto auf der Fahrt vom Flughafen Zürich in Richtung Glattbrugg, als sie um 14.30 Uhr von der Polizei angehalten werden. Nach Angaben eines Polizeisprechers sind zwei der vier Männer zuvor mit einem Flug aus der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires in Zürich-Kloten eingetroffen. Das Kokain finden die Beamten in zwei von vier Koffern der Angereisten. Es ist in sechs Büchsen, als Milchpulver getarnt, verpackt. Bei den Verhafteten handelt es sich um drei Italiener im Alter von 40 bis 44 Jahren und um einen 50-jährigen Ägypter. Der Ägypter verfügt über einen Wohnsitz in der Schweiz

Opfikon aus Polizeioptik: Ruhig und unauffällig

Angesichts der gesammelten Zeitungsberichte könnte der Eindruck entstehen, dass Opfikon ein gefährliches Pflaster sei. Doch dem ist nicht so: Es geht hier nicht schlimmer zu als in jeder anderen Stadt. Der das sagt, muss es wissen: Kantonspolizist Marco Schnyder ist Kreischef des Dienstkreises Kloten, zu welchem auch der Polizeiposten Opfikon-Glattbrugg gehört.

Wie ist Opfikon aus Sicht eines (Kriminal-) Polizisten? Ruhig, unauffällig oder gefährlich?

Opfikon ist in der Tat eine sichere Stadt, die von den meisten Bürgern und Bürgerinnen als ruhig und unauffällig wahrgenommen wird. Doch auch hier gibt es kriminelle Handlungen – wie in jeder anderen Stadt. Als Polizist betrachtet man Opfikon jedoch auch durch eine andere Linse: Als angrenzende Stadt zur pulsierenden Metropole Zürich und Teil einer dynamischen Agglomeration bringt Opfikon spezifische Herausforderungen mit sich. Die Mischung aus verschiedenen sozialen und kulturellen Hintergründen führt zu einzigartigen sozialen Dynamiken, die sowohl Chancen als auch Spannungen mit sich bringen können. Diese Vielschichtigkeit macht Opfikon zu einem Ort, der uns als Polizei immer wieder neue Perspektiven und Aufgaben bietet.

Was sind so die häufigsten Delikte?

Die Delikte unterscheiden sich nicht vom übrigen Kantonsgebiet. Häusliche Gewalt ist stets ein Thema. In den letzten Jahren haben aber auch Betrugsdelikte im Internet rasant zugenommen. Daher mein dringender Appell an Sie: Seien Sie besonders misstrauisch gegenüber



Marco Schnyder
Kreischef des Dienstkreises Kloten

E-Mails mit Links oder Anhängen. Geben Sie niemals persönliche Daten preis – kein seriöses Unternehmen wird Sie jemals per E-Mail nach Passwörtern oder Bankdaten fragen! Wenn Sie sich unsicher fühlen, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden. Besuchen Sie zudem die Website: www.cybercrimepolice.ch, um sich über aktuelle Internetbetrügereien und wertvolle Sicherheitstipps zu informieren.

Ist Vandalismus beziehungsweise Sachbeschädigung durch Sprays ein Problem?

Vandalismus ist in Opfikon ein Thema, das über die klassischen Graffiti-Sachbeschädigungen hinausgeht. Besonders auffallend sind Sprayereien im Zusammenhang mit Fussball- oder Eishockeyfans. Aber auch hier ist es nicht ein «Glattbrugg-Problem». Diese Tendenzen stellt die Kantonspolizei auf dem ganzen Kantonsgebiet fest. Sie hat mit der Taskforce Sport die Bekämpfung dieser Delikte intensiviert.

Hat sich die Art der Delikte mit der Zeit verändert?

In den letzten Jahren haben schweizweit die Fälle häuslicher Gewalt und Cyber-Delikte merklich zugenommen. Opfikon-Glattbrugg bildet da keine Ausnahme. Die Täterschaft nutzt das Internet, um Menschen zu täuschen, sei es durch falsche Versprechungen oder das Stehlen von persönlichen Daten. Diese Delikte sind oft schwierig zu verfolgen, da sie über Ländergrenzen und verschiedene Systeme hinweg begangen werden. Praktisch kein Delikt bleibt heutzutage ohne digitale Spuren – das Digitale ist längst allgegenwärtig in der Kriminalität.

Und wie entwickelt sich die Zahl in Opfikon?

Die Zahlen der Kriminalstatistik in Opfikon-Glattbrugg sind seit vier Jahren rückläufig.

Welche Rolle spielen die vielen Hotels in Glattbrugg?

Die Hotels spielen bei der Zunahme der Cyberdelikte und Häuslicher Gewalt keine Rolle.

Welche grösseren Vorkommnisse oder Ereignisse gab es in Ihrer Laufbahn?

In meinen 25 Jahren als Polizist habe ich sowohl sehr schöne als auch tragische Ereignisse erlebt. Einige Erlebnisse haben mich berührt und zum Nachdenken angeregt, während andere mich geärgert haben.

Vor kurzem hatte ich jedoch mit meinen Kolleginnen und Kollegen ein besonders schönes Erlebnis, das mir in Erinnerung bleibt: An einem Nachmittag suchten wir nach einem autistischen Jungen, der sich auf einem Spielplatz unbemerkt von seinem Bruder abgewandt hatte. Nach einer intensiven Suchaktion stellten wir fest, dass er mit seinem Fahrrad in einen Linienbus gestiegen und an einer unbekann-

ten Haltestelle ausgestiegen war. Glücklicherweise konnten wir ihn noch vor Einbruch der Nacht finden – erschöpft, aber unversehrt. Es war für uns alle ein Moment der grossen Erleichterung, als wir ihn sicher zu seiner Familie zurückbringen konnten.

Fälle, in denen wir vermisste Personen suchen müssen – insbesondere Kinder – stellen eine Belastung für alle Involvierten dar, da der Druck und die Erwartungshaltung, die Person unversehrt zu finden, ständig zunehmen. Umso dankbarer und erleichterter ist man, wenn die gesuchte Person dann wohlbehalten gefunden wird. Genau solche Momente sind es auch, die unsere Polizistinnen und Polizisten für die täglichen Herausforderungen motivieren.

Gibt es neuralgische Punkte, auf welche die Kantonspolizei ein Auge hat?

In enger Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Opfikon-Glattbrugg sorgen wir dafür, dass wir aufkeimende Problempunkte früh erkennen und so entgegenwirken, dass keine Hotspots entstehen. Das ist uns bis jetzt gut gelungen. Wir kennen keine neuralgischen Punkte, welche seit längerer Zeit bestehen.

Gibt es in Opfikon «Problemzonen», die man entschärfen konnte?

Und wenn ja, wie?

«Problemzonen» können durch verstärkte Polizeipräsenz und gezielte Präventions- sowie Repressionsmassnahmen effektiv entschärft werden. Der Schlüssel liegt in der schnellen Reaktion und der kontinuierlichen Arbeit, um potenzielle «Hotspots» im Keim zu ersticken und die Sicherheit in der Stadt nachhaltig zu erhöhen.

Wann ist eigentlich die Kapo, wann Stapo zuständig?

Diesbezüglich verweise ich auf §17-20 des Polizeiorganisationsgesetzes: Grund-

sätzlich nimmt die Stadtpolizei sicherheitspolizeiliche Aufgaben zuständig, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Kantonspolizei fallen. Sie ist insbesondere für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung besorgt und trifft Massnahmen bei Kundgebungen und anderen Veranstaltungen. Zudem übernimmt die Stadtpolizei einen Teil der verkehrspolizeilichen Aufgaben.

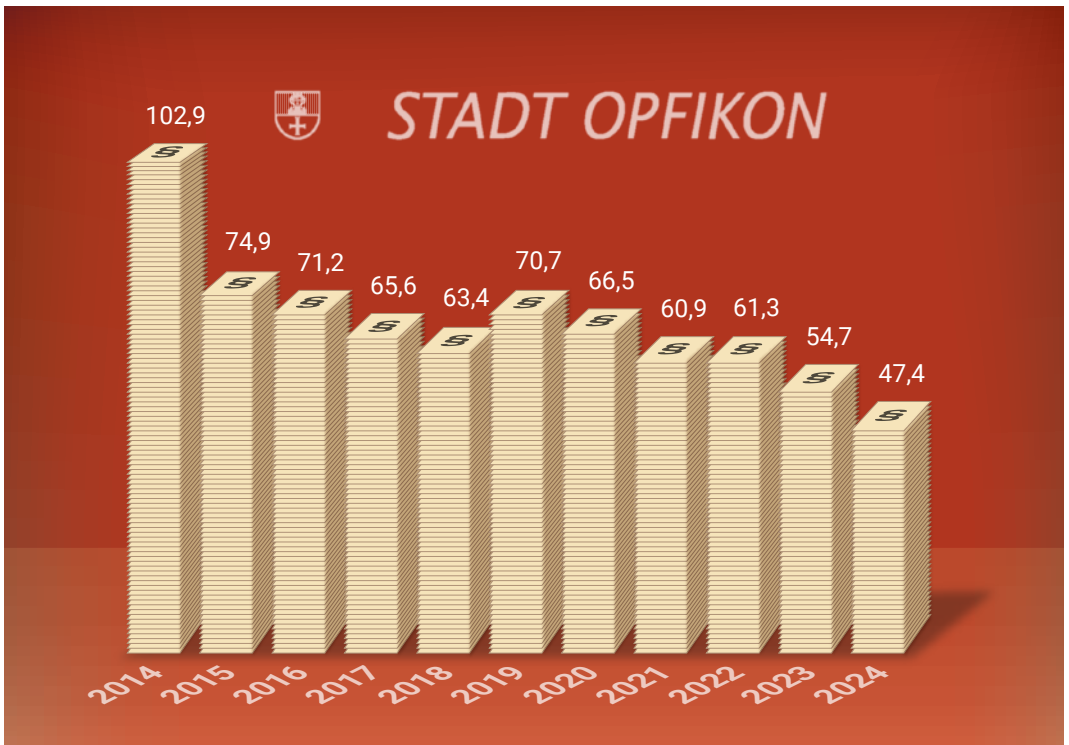
Wieviele Polizistinnen und Polizisten arbeiten im Posten Glattbrugg? Und genügt das?

Im Posten Glattbrugg sind aktuell 8 Polizistinnen und Polizisten tätig. 1957 war es 1 Polizist, 1964 wurden es 3, 1971 deren 4; 1985 gab es 5 Polizistinnen und Polizisten, 1998 wieder 4, 2003 wiederum 6, 2016 dann 7 und seit 2025 sind

es 8. Wenn lagebedingt Bedarf an weiteren Polizisten besteht, können wir auf andere Polizeistationen im Bezirk Bülach zurückgreifen. Zudem hat der Regierungsrat eine Erhöhung der Sollstellen bewilligt. So ist die Kantonspolizei auch in Zukunft gut aufgestellt.

Der 2003 eröffnete Posten beim Bahnhof Glattbrugg wurde im Jahr 2019 umgebaut und vergrössert. Hat sich das bewährt? Wenn ja, wie?

Der Umbau und die Erweiterung des Postens haben sich bewährt. Durch die Erweiterung der Arbeitsräume und verbesserten technischen Ausstattungen konnten sowohl die Effizienz als auch die Arbeitsbedingungen für das Team verbessert werden.



Anzahl Kriminalfälle pro 1000 Einwohner und Jahr im Vergleich.

Neujahrsblatt 2026 der Stadt Opfikon

**Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Neujahrsblätter im Auftrag
des Stadtrates Opfikon: Stefania Baio-Melillo, Alessandro Russo,
Esther Salzmann, Dominic Studer, Walter Willi und Elena Fischer**

Autor: Roger Suter

Gestaltung: Thomas Knöri, Querwerk, Glattbrugg

Druck: Ledergerber Printmedienpartner, Glattbrugg

ISSN 2235-5057 (Print), ISSN 2235-5065 (Internet)